

## Down-Syndrom > Schwerbehinderung

### Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1. Das Wichtigste in Kürze](#)
- [2. Allgemeines](#)
- [3. Merkzeichen](#)
- [4. Grad der Behinderung bei Säuglingen](#)
- [5. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Behinderte/Schwerbehinderte](#)
- [6. Verwandte Links](#)

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Menschen mit Down-Syndrom gelten in der Regel als schwerbehindert im Sinne des SGB IX ( **Behinderung**). Die Einstufung für den **Grad der Behinderung** (GdB) ist recht unterschiedlich, je nach Schweregrad wird ein GdB von 50 bis 100 ausgestellt. In der Folge ergeben sich auch unterschiedliche **Nachteilsausgleiche**.

### 2. Allgemeines

Unterstützung und Hilfen für behinderte Menschen sind hauptsächlich im SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen geregelt. Nachfolgend Links zu den allgemeinen Regelungen:

- Antrag auf **Schwerbehindertenausweis**
- **Merkzeichen** im Schwerbehindertenausweis
- **Grad der Behinderung** (GdB)
- **Antrag auf Erhöhung** des GdB
- **Merkzeichen H bei Kindern**

### 3. Merkzeichen

Kinder mit Down-Syndrom erhalten in den meisten Fällen das **Merkzeichen H** (Hilflos) und meist erst mit fortschreitendem Alter B (ständige Begleitung erforderlich) in wenigen Fällen auch das **Merkzeichen G** (Gehbehinderung).

### 4. Grad der Behinderung bei Säuglingen

Viele Versorgungsämter gehen dazu über, Säuglingen mit Down-Syndrom nur noch einen GdB von 50 anzuerkennen und verneinen das Vorliegen von Hilflosigkeit mit der Begründung, dass alle Kinder mehr oder minder hilflos seien.

Betroffene Eltern sollten Widerspruch einlegen und auf die Besonderheiten des Einzelfalles hinweisen z.B. höherer Betreuungsaufwand, mehr Aufwand bei der Haushaltsführung durch besondere Ernährung, häufigeres Wäschewaschen, Aufwand wegen medizinischer Untersuchungen und Therapien etc.

### 5. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Behinderte/Schwerbehinderte

Folgende Hilfen und Nachteilsausgleiche können für Schwerbehinderte mit Down-Syndrom infrage kommen:

- [Kündigungsschutz](#) für Schwerbehinderte
- [Zusatzurlaub](#) für Schwerbehinderte
- [Ausbildungsgeld](#) für Schwerbehinderte
- Ermäßigungen bei [Öffentlichen Verkehrsmitteln](#)
- [Fahrdienste](#) für Schwerbehinderte
- [Kraftfahrzeughilfe](#)
- [Kraftfahrzeugsteuer](#) -Ermäßigung für Schwerbehinderte
- [Parkerleichterungen](#) für Behinderte
- [Steuervorteile](#) für Schwerbehinderte
- [Wohngeld](#): Erhöhter Freibetrag für Schwerbehinderte
- [Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung](#) für Schwerbehinderte
- [Telefongebührenermäßigung](#) für Schwerbehinderte
- [Soziale Sicherung](#) von Behinderten in Werkstätten

## **6. Verwandte Links**

---

[Versorgungsamt](#)

[Down-Syndrom](#)

[Down-Syndrom > Allgemeines](#)

[Down-Syndrom > Familie](#)

[Down-Syndrom > Finanzielle Hilfen](#)

[Down-Syndrom > Medizinische Rehabilitation](#)

[Down-Syndrom > Mobilität](#)

[Down-Syndrom > Pflege](#)

[Urlaub und Freizeit bei Behinderung](#)

---

**Letzte Aktualisierung am 21.10.8006**

**Redakteur/in: Sabine Peter**

© 462 [beta Institut gemeinnützige GmbH](#) | [Kontakt](#) | [Impressum](#)